

Außenwirtschaft aktuell



Seminare	4
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	4
05.11.2025 Entsendung von Mitarbeitenden in die Türkei	4
06.11.2025 Internationale Wasserstoffkonferenz in Berlin.....	4
12.11.2025 Brennpunkt digital: Nahost	5
18.11.2025 Mitarbeiterentsendung nach Spanien	5
24.11.2025 Steuerrecht USA.....	5
29.11.2025 Webinar zu Wirtschaft, Recht und Zoll in der Schweiz	5
02.12.2025 Mitarbeiterentsendung nach Italien	6
03. – 08.05.2026 Delegationsreise USA: Detroit & Chicago.....	6
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	7
China: Gegenmaßnahmen als Reaktion auf US-Handelspolitik	7
EU: Antidumpingmaßnahmen gegen Stahlprodukte aus China	7
EU: Aussetzung der Zollpräferenzen für bestimmte Waren aus Indien, Indonesien und Kenia	7
EU: Trilogverfahren zum Nachhaltigkeits-Omnibus verzögert sich	8
EU: Partnerschaftsabkommen mit Usbekistan	8
EU: Ursprungsregelungen im Textilbereich in der PEM-Zone	8
EU: Veröffentlichung der novellierten CBAM-Verordnung.....	8
EU: Vorschlag zu neuem Zollregime für Stahlimporte	9
EU: Zollfreiheit für Agrarprodukte aus Moldau	9
Deutschland/EU: Hinweis zu Langzeitlieferantenerklärungen am Jahresende	9
Nigeria: Einführung einer De-minimis-Schwelle	10
Rumänien: Digitale Meldung von Arbeitsverträgen	10
USA: Hafengebühr für China-bezogene Schiffe	10
USA: Handelspolitische Untersuchungen gegen China.....	11
USA: Neue H-1B-Visaregeln	11
USA: Neue 50-Prozent-Regel des Bureau of Industry and Security	11
USA: Sanktionen gegenüber Russland	12
USA: Zölle auf den Import von Kfz-Teilen	12
USA: Zölle auf Lastkraftwagen, Lkw-Teile und Busse.....	12
Ländernotizen	12
Indien: Boom in der Luftfahrtindustrie	12

3

Italien: Neue Fußballstadien für die Europameisterschaft 2032	13
Kanada: Energienetzausbau schafft Chancen für deutsche Anbieter.....	13
Katar: Wirtschaftlicher Aufschwung durch mehr LNG	13
Norwegen: Staatsbudget 2026 - mehr für Verteidigung, weniger für E-Autos	13
Thailand: Anspruchsvolle Ziele in der Abfallwirtschaft.....	14
Veröffentlichungen	14
Rechtsatlas zum Thema Künstliche Intelligenz	14
US-Handelsmaßnahmen: Häufig gestellte Fragen (FAQs)	14
Verschiedenes	14
Datenbanken unterstützen Unternehmen im internationalen Handel	14
Impressum	15

Seminare

03.11.2025	<u>Umsatzsteuer International</u>	digital
05.11.2025	<u>Warenursprung und Präferenzen/ Lieferantenerklärungen</u>	digital
07.11.2025	<u>Gelangensbestätigung & Co.</u>	digital
26.11.2025	<u>Einführung in die Exportkontrolle</u>	digital
27.11.2025	<u>Einreihen von Waren in den Zolltarif</u>	digital
04.12.2025	<u>Lieferantenerklärungen</u>	digital
08.01.2026	<u>Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025/2026</u>	digital

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

05.11.2025 Entsendung von Mitarbeitenden in die Türkei

Die Türkei ist für deutsche Unternehmen ein bedeutender Standort und zugleich mit vielen Herausforderungen bei der Entsendung von Mitarbeitern verbunden. Fragen zu Aufenthaltstiteln, Arbeitserlaubnissen, Steuern, Sozialversicherung, Vertragsgestaltung und Compliance stehen dabei im Mittelpunkt. Fehler können teuer werden und Auslandseinsätze verzögern. Das **Webinar** gibt am **5. November von 10 bis 11 Uhr** einen Überblick über rechtliche Grundlagen und praxisnahe Lösungsansätze. Die Veranstaltung ist kostenfrei und richtet sich an Unternehmensleitungen, Personal- und Rechtsverantwortliche, die Entsendungen in die Türkei planen. Die Teilnehmer erhalten konkrete Hinweise und Checklisten für eine rechtssichere Umsetzung.

Anmeldung unter www.ihklw-events.de/EntsendungTuerkei

06.11.2025 Internationale Wasserstoffkonferenz in Berlin

Welche technologischen Innovationen gibt es beim Einsatz von Wasserstoff? Wie ist es um die Logistik und internationale Lieferkooperationen bestellt, und welche Rolle spielt Europa im globalen Wasserstoffmarkt?

5

Diese Fragen stehen Anfang November im Mittelpunkt des "International Hydrogen Summit" bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) in Berlin. Weitere Informationen zu der Veranstaltung finden Sie auf der [Webseite der DIHK](#)

12.11.2025 Brennpunkt digital: Nahost

Die aktuellen Herausforderungen für Unternehmen im Nahen Osten sind komplex und vielschichtig. Politische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und regionale Unterschiede erschweren langfristige Planungen und erfordern ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Flexibilität. Am **12. November von 11:30 bis 13:00 Uhr** werfen wir einen Blick auf die Entwicklungen in der Region, um Unternehmen eine sachliche Orientierung bieten. In dem kompakten Online-Format geben die Delegierten der Deutschen Wirtschaft (AHKs) aus **Ägypten, Israel und Saudi-Arabien** Einblicke in die derzeitige Lage. Im Fokus stehen Marktzugänge und Risikoabsicherung, Energie- und Technologiewandel, Lieferketten und Compliance, sowie Partnerschaften, die Stabilität und Teilhabe fördern. Weitere Details und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf www.ihklw-events.de/brennpunktnahost2025

18.11.2025 Mitarbeiterentsendung nach Spanien

Spanien ist mit 48 Millionen Einwohnern der viertgrößte Markt der EU. Zur Wirtschaftsleistung trägt vor allem ein großer Dienstleistungssektor bei. Dazu leistet der Tourismus durch Einnahmen und Arbeitsplätze einen wichtigen Beitrag. Außerdem verfügt Spanien über eine breit aufgestellte Industrie. Die Verbindungen mit Deutschland, Spaniens Hauptlieferland und zweitwichtigster Absatzmarkt, sind eng. Über die Jahre haben deutsche Unternehmen 42 Milliarden Euro in Spanien investiert. Bei der Entsendung von Mitarbeitenden nach Spanien ergeben sich dennoch zahlreiche Hürden, die es zu bewältigen gilt. In diesem kostenlosen **Online-Seminar am 18. November von 10 – 11 Uhr** gibt die Deutsche Handelskammer in Spanien einen kompakten Überblick über alle einzuhaltenden Vorschriften und Bestimmungen, damit die Entsendung rechtssicher gelingt. Hier geht's zur [Anmeldung](#).

24.11.2025 Steuerrecht USA

Die USA bleiben einer der wichtigsten Auslandsmärkte für deutsche Unternehmen – gleichzeitig stellt das US-Recht deutsche Unternehmer regelmäßig vor komplexe Herausforderungen. Um Unternehmen gezielt bei steuerlichen und rechtlichen Fragen rund um Geschäftstätigkeiten in den USA zu unterstützen, bieten wir am **24. November** eine individuelle Steuerberatung zum US-Recht an. Von **9:30 – 12:30 Uhr** geben in der IHK-Geschäftsstelle **Wolfsburg** zwei erfahrene Experten fundierte Einblicke ins US-Steuerrecht und stehen für Einzelgespräche zur Verfügung. Anmeldung: www.ihklw-events.de/steuerrechtusa

29.11.2025 Webinar zu Wirtschaft, Recht und Zoll in der Schweiz

Ein kostenfreies Webinar von Germany Trade & Invest (GTAI) am **29. November von 14 bis 15 Uhr** informiert dazu, was deutsche Unternehmen im Blick haben müssen, um mit der Schweiz Geschäfte zu machen. Die

6

Schweiz behauptet sich in einem unberechenbaren weltwirtschaftlichen Umfeld. Insbesondere die sprunghafte US-Zollpolitik stellt die exportorientierte Volkswirtschaft vor vielfältige Herausforderungen. Dank einer charakteristischen Mischung aus Stabilität und Dynamik gehört die Schweiz in vielen Bereichen zur Weltspitze. Mit steuerlichen Anreizen, hohen Investitionen in Forschung und einem stabilen regulatorischen Umfeld positioniert sich das Land als Drehscheibe für Hochtechnologie und nachhaltige Industrie. Aus deutscher Sicht zählt die Schweiz zu den wichtigsten Wirtschaftspartnern außerhalb der EU. In Zeiten globaler Unsicherheiten bleibt die Schweiz ein verlässlicher Partner: Die enge Verflechtung mit Deutschland zeigt sich im Handel, bei Dienstleistungserbringungen und Investitionen. Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich für deutsche Unternehmen? Darauf gibt dieses Webinar aktuelle Antworten. Die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Webseite von GTAI](#)

02.12.2025 Mitarbeiterentsendung nach Italien

Wer in Italien Montagearbeiten durchführt oder andere Dienstleistungen erbringt, sollte sich möglichst frühzeitig mit den vor Ort geltenden arbeitsrechtlichen und administrativen Auflagen befassen. Das kostenfreie **Webinar am 2. Dezember von 10 bis 11:15 Uhr** bietet einen praxisnahen Überblick über die geltenden Regelungen bei der Entsendung von Mitarbeitenden nach Italien und beantwortet zentrale Fragen, wie zum Beispiel: Wann liegt eine Entsendung vor? Welche Vorschriften bestehen bezüglich der Meldepflicht und welche Unterlagen müssen bereithalten werden? Seit dem 1. Oktober 2024 ist zudem eine neue Anforderung in Kraft getreten, die nicht nur für Bauunternehmen gilt: Es muss überprüft werden, ob die Arbeitnehmer auf einer Baustelle im Sinne des italienischen Arbeitssicherheitsgesetzes tätig sind und, falls dies zutrifft, vor Arbeitsbeginn den sogenannten Baustellenführerschein beantragt werden. Die Deutsch-Italienische Handelskammer (AHK) informiert über das italienische Entsendegesetz, den neuen „Baustellenführerschein“ und gibt sowohl einen Überblick über den Anwendungsbereich der Vorschriften als auch praktische Tipps zur ordnungsgemäßen Erfüllung der gesetzlichen Pflichten. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Webseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#).

03. – 08.05.2026 Delegationsreise USA: Detroit & Chicago

Die USA bieten als dynamisches Innovationszentrum eine einzigartige Kombination aus technologischer Führungsrolle, starker Innovationskultur, hohem Engagementsengagement sowie enger Zusammenarbeit zwischen Industrie und Technologie. Wir laden Unternehmen herzlich ein zu unserer Delegationsreise nach Detroit und Chicago. Im Fokus stehen die Themen **erneuerbare Energien, smarte Fertigung, Logistik** sowie die **Transformation** und der **Strukturwandel** in der Automobilbranche. Auch das US-Geschäft in Zeiten von Trump 2.0 werden wir durch den Besuch und Austausch mit deutschen Unternehmen vor Ort näher beleuchten. Sowohl Chicago als auch Detroit sind interessante Zielmärkte für deutsche Anbieter. Beide Metropolen bieten Einblicke in neue Technologien und eröffnen die Möglichkeit, wertvolle Geschäftskontakte zu knüpfen. Im Mittelpunkt der Reise werden wirtschaftliche Gespräche, Netzwerkveranstaltungen und Unternehmensbesuche stehen.

Detroit (Michigan) war jahrzehntelang als Automobilmetropole bekannt. Auch wenn Zulieferunternehmen aus diesem Bereich weiterhin in der Region ansässig sind, avanciert Detroit mittlerweile zum neuen Digitalisierungs-, Start-Up- und Clean-Tech-Giganten im Norden der USA. Es entstehen innovative Geschäftsmodelle, die Automotive, Industrie 4.0 und saubere Technologien verbinden. Die Metropolregion Detroit vollzieht aktuell einen massiven Wandel, deren Treiber wir uns anschauen wollen.

Chicago (Illinois) liegt strategisch im Mittleren Westen der USA und ist ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt, sowohl für den Schienen- als auch für den Luftverkehr. Dies macht die Stadt zu einem wichtigen Handels- und Logistikzentrum. Das Wirtschaftsumfeld ist vielfältig und hat, angefangen von innovativen Start-Ups bis hin zu multinationalen Konzernen, viel zu bieten. Die Stadt zählt zu den innovativsten US-Metropolen und ist eines der wichtigsten Finanzzentren. Auch im Bereich der Energiewende setzt Chicago neue Maßstäbe und versorgt alle 411 öffentlichen Gebäude mit erneuerbaren Energien. Das Land Niedersachsen unterhält seit 2016 eine Repräsentanz in Chicago.

Wir freuen uns auf Ihre [Interessenbekundung](#) bis zum 17.12.2025.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

China: Gegenmaßnahmen als Reaktion auf US-Handelspolitik

(GTAI) – China reagiert auf die Handelspolitik der USA und damit in Verbindung stehende Zusatzzölle. Eine detaillierte Übersicht über die Maßnahmen Chinas hat [Germany Trade & Invest](#) (GTAI) zusammengestellt.

EU: Antidumpingmaßnahmen gegen Stahlprodukte aus China

(EU) – Die Europäische Kommission hat am 23. Oktober 2025 [Antidumpingzölle gegen Schrauben ohne Kopf](#) mit Ursprung in der Volksrepublik China in Höhe von bis zu 72,3 Prozent verhängt. Am 20. Oktober 2025 hatte die Kommission bereits [Antidumpingzölle gegen Kettenplatten aus Stahl](#) mit Ursprung in der Volksrepublik China in Höhe von 62,5 Prozent verhängt.

EU: Aussetzung der Zollpräferenzen für bestimmte Waren aus Indien, Indonesien und Kenia

(GTAI) – Die Europäische Kommission hat die Aussetzung der Zollpräferenzen für bestimmte Waren aus Indien, Indonesien und Kenia bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Die aktuelle Liste der Aussetzungen der Zollpräferenzen gilt seit 1. Januar 2023 und läuft zum 31. Dezember 2025. Die neue Liste der Kommission gilt vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 oder, falls die APS-Verordnung (EU) Nr. 978/2012 vor dem 31. Dezember 2028 ausläuft, bis zum Ablauf der Geltungsdauer jener Verordnung. Das APS-System ist ein handelspolitisches Instrument der EU. Es gewährt Entwicklungsländern Zollpräferenzen bei der Wareneinfuhr in die Europäische Union. Die APS-Verordnung (EU) Nr. 978/2012 sieht unter bestimmten

Umständen jedoch eine Aussetzung der gewährten Zollpräferenzen vor. Das ist der Fall, wenn der durchschnittliche Wert dieser aus dem APS-begünstigten Land in die EU eingeführten Waren drei Jahre hintereinander die in Anhang VI der genannten Verordnung aufgeführten Schwellenwerte übersteigt. Die Schwellenwerte werden als Prozentsatz des Gesamtwertes der Einfuhren der gleichen Waren aus allen APS-begünstigten Ländern in die Union berechnet.

EU: Trilogverfahren zum Nachhaltigkeits-Omnibus verzögert sich

(DIHK) – Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hatte am 13. Oktober 2025 einen Kompromiss zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Änderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) gefunden und auch die Aufnahme der Trilogverhandlungen mit dem Rat der EU beschlossen. Eine notwendige Mehrheit im EU-Parlament dazu wurde jedoch knapp verfehlt, so dass sich die Trilogverhandlungen verzögern. Stattdessen wird der Bericht des Rechtsausschusses am 13. November 2025 im Plenum des Europäischen Parlaments zur Abstimmung stehen, wo auch Änderungsanträge eingebracht werden können.

EU: Partnerschaftsabkommen mit Usbekistan

(EU) – Die Europäische Union und Usbekistan haben am 24. Oktober 2025 ein erweitertes [Partnerschafts- und Kooperationsabkommen \(EPCA\)](#) unterzeichnet, mit dem die bilaterale Zusammenarbeit in Bereichen wie Handel und Investitionen verbessert werden soll.

EU: Ursprungsregelungen im Textilbereich in der PEM-Zone

(DIHK) – Das Bedrucken spielt für die Ursprungsregelungen im Textilbereich eine große Rolle. Die genauere Definition des Bedruckens im revidierten regionalen Übereinkommen der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM) hat Befürchtungen ausgelöst, dass der sogenannte „Kantendruck“ nicht mehr als ursprungsbegründend anerkannt werden könnte. Die Generalzolldirektion (GZD) äußert sich wie folgt: „Grundsätzlich ist es mit den revidierten Regeln tatsächlich so, dass nicht mehr pauschal jede Form des Bedruckens anerkannt werden kann. Vielmehr muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob das Erzeugnis eine dauerhafte objektiv bewertbare Funktion durch das Bedrucken erhalten hat. Dies kann im Einzelfall auch durch ein Bedrucken der Kante gegeben sein, vorausgesetzt der Druck ist beim zu exportierenden Erzeugnis noch vorhanden. Betrachtet werden muss das Erzeugnis im Zeitpunkt der Ausfuhr.“ Gleichermaßen gilt auch bei innergemeinschaftlichen Lieferungen: Betrachtet werden muss das Erzeugnis im Zeitpunkt der innergemeinschaftlichen Lieferung. Damit wird der Kantendruck weiterhin anerkannt, wenn er eine tatsächliche Funktion hat (wertbildende Maßnahme). Neben der Optik oder der Veränderung der Oberfläche kann der Druck beispielsweise auch der Weiterverarbeitung oder der Nachverfolgbarkeit dienen.

EU: Veröffentlichung der novellierten CBAM-Verordnung

(GTAI) – Die am 17. Oktober 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlichte überarbeitete CBAM-Verordnung ist am 20. Oktober 2025 in Kraft getreten. Eine maßgebliche Änderung liegt in der neuen De-minimis-Schwelle.

Ab dem 1. Januar 2026 gilt die neu eingeführte Mengenschwelle von 50 Tonnen CBAM-Waren pro Jahr. Betroffen sind derzeit die Warengruppen Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel und Zement. Ausgenommen sind Strom und Wasserstoff. Die neue Schwelle sorgt dafür, dass Importeure geringer Mengen CBAM-pflichtiger Waren mit niedrigen grauen Emissionen künftig nicht mehr unter die CBAM-Verordnung fallen. Mit Beginn der Regelphase am 1. Januar 2026 müssen Einführer von CBAM-Waren, deren Importmengen den neuen Schwellenwert überschreiten, als zugelassene CBAM-Anmelder registriert sein. Auch bestimmte Fristen haben sich geändert. Die Frist zur Einreichung der CBAM-Erklärung in der Regelphase sowie zur Abgabe der entsprechenden Zertifikate wurde auf den 30. September eines jeden Jahres verschoben – vormals galt der 31. Mai als Stichtag. Erstmals relevant wird diese Änderung im Jahr 2027 für das Berichtsjahr 2026. Der Verkaufsbeginn der CBAM-Zertifikate wurde ebenfalls angepasst: Er startet nun am 1. Februar 2027. Das Umweltbundesamt stellt die [Änderungen im Detail](#) vor.

EU: Vorschlag zu neuem Zollregime für Stahlimporte

(EU) – Die Europäische Kommission hat am 7. Oktober 2025 einen Verordnungsvorschlag zur Reform der EU-Stahlschutzmaßnahmen vorgelegt. Damit soll das aktuelle Schutzsystem, das Mitte 2026 ausläuft, durch ein neues tarifbasiertes Kontingentmodell (TRQ) ersetzt werden. Kernpunkte des Vorschlags sind eine Halbierung der zollfreien Einfuhrmengen für bestimmte Stahlprodukte, die Einführung eines 50-Prozent-Zolls auf Einfuhren oberhalb der Kontingente (bisher 25 Prozent), ein verpflichtender „Melt and Pour“-Nachweis zur Bestimmung des tatsächlichen Herstellungslands, sowie die Möglichkeit für die Kommission, Kontingente flexibel anzupassen und bilaterale Schutzmechanismen mit Partnerländern einzuführen.

EU: Zollfreiheit für Agrarprodukte aus Moldau

(EU) – Die Europäische Kommission hat die bisherigen Übergangsmaßnahmen für Moldau in eine dauerhafte Freihandelsregelung überführt. Mit Beschluss vom 24. September 2025 wurden die zollfreien Kontingente für mehrere Agrarprodukte deutlich erweitert. Betroffene Waren sind Tomaten, Knoblauch, Tafeltrauben, Äpfel, Kirschen, Pflaumen, Traubensaft, Gurken, Artischocken, bestimmte Zitrusfrüchte, Birnen, Aprikosen und Nektarinen. Für den Zeitraum 25. Juli bis 4. Oktober 2025, in dem bereits Zölle entrichtet wurden, können Zollrückerstattungen beantragt werden. Den Beschluss finden Sie im [Amtsblatt der EU](#).

Deutschland/EU: Hinweis zu Langzeitlieferantenerklärungen am Jahresende

(IHK) – Als Industrie- und Handelskammer weisen wir vorsorglich darauf hin, dass viele Langzeitlieferantenerklärungen (LLE) zum 31. Dezember 2025 ihre Gültigkeit verlieren und neu beantragt werden müssen. Unternehmen, die regelmäßig Waren exportieren, sind auf gültige LLE angewiesen, um Zollpräferenzen korrekt nutzen zu können. Mit Blick auf das Jahresende lohnt es sich daher, bereits jetzt einen genauen Blick auf die vorhandenen LLE zu werfen. Eine frühzeitige Prüfung hilft, den Überblick zu behalten und rechtzeitig mit den Lieferanten in Kontakt zu treten. So können neue Erklärungen ohne Zeitdruck angefordert werden und verspätet eintreffende Nachweise, die zu Verzögerungen bei der Exportabwicklung führen könnten, werden vermieden.

10

Nigeria: Einführung einer De-minimis-Schwelle

(GTAI) – Der Nigeria Customs Service Board (NCSB) hat am 2. September 2025 eine De-minimis-Schwelle von 300 USD eingeführt. Die Regelung gilt seit dem 8. September 2025 und soll Zollverfahren vereinfachen sowie den grenzüberschreitenden Handel und E-Commerce fördern. Die neue Regelung bezieht sich auf Waren mit einem Wert von bis zu 300 US-Dollar, die von Einfuhrabgaben und Steuern befreit sind, sofern sie keine verbotenen oder beschränkten Güter betreffen. Die Befreiung gilt für Kleinsendungen im Expressverkehr, E-Commerce-Lieferungen sowie für Waren im Passagiergepäck. Pro Importeur sind vier Einfuhren pro Jahr zulässig. Zur Umsetzung wird die Zollverwaltung digitale Helpdesk-Plattformen einrichten, um Fragen zu Klärung, Compliance und Abfertigung zu unterstützen. Zugleich warnt der NCSB vor Missbrauch: Manipulierte Rechnungen oder Umgehungsversuche führen zu Beschlagnahme, Sanktionen oder strafrechtlichen Maßnahmen.

Rumänien: Digitale Meldung von Arbeitsverträgen

(GTAI) – Die Frist für Arbeitgeber in Rumänien, sich bei der neuen Plattform "REGES" zu registrieren, ist jüngst bis zum 31. Dezember 2025 verlängert worden. Ursprünglich war die Frist auf den 1. Oktober 2025 angesetzt. Arbeitgebern wird somit mehr Zeit gewährt, ihre Prozesse auf das neue System umzustellen. Die bisherige Plattform REVISAL wird damit abgelöst. Die neue Plattform [REGES-ONLINE](#) stellt eine modernisierte digitale Infrastruktur zur Verfügung. Unternehmen können über die Plattform Beschäftigungsunterlagen an die Arbeitsbehörden übermitteln. Neben Arbeitgebern erhalten auch Beschäftigte Zugang zur Plattform. Sie können dort Informationen zu ihrem Beschäftigungsverhältnis einsehen und bei Bedarf Korrekturen beantragen.

USA: Hafengebühr für China-bezogene Schiffe

(GTAI) – Im Rahmen der Section-301-Untersuchung zu Chinas Einfluss im maritimen Sektor, hat die US-Regierung am 14. Oktober 2025 neue Gebühren für bestimmte Schiffstypen eingeführt. Betroffen sind Schiffe, die in China gebaut, betrieben oder besessen werden sowie alle im Ausland gebauten Fahrzeugträgerschiffe. LNG-Tanker sind von den Gebühren ausgenommen. Es gelten die folgenden Gebührensätze:

- 50 US-Dollar pro Nettotonne für ankommende Schiffe, die im Besitz chinesischer Unternehmen sind oder von diesen betrieben werden.
- Der höhere Betrag aus 18 US-Dollar pro Nettotonne oder 120 US-Dollar pro entladenem Container für in China gebaute Schiffe.
- 46 US-Dollar pro Nettotonne für ankommende Schiffe an, die als Fahrzeugtransporter oder Roll-on/Roll-off-Schiffe klassifiziert sind.

Die Gebühren müssen vor Einfahrt in den ersten US-Hafen entrichtet werden – idealerweise mindestens drei Werkstage im Voraus. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über das Pay.gov-Portal, das die Gebühr berechnet und die Bestätigung automatisch an das Vessel Entrance and Clearance System (VECS) übermittelt. Bei Problemen kann der Zahlungsnachweis per E-Mail vorgelegt werden. Ohne Nachweis drohen Verzögerungen bei Ladung oder Freigabe.

USA: Handelspolitische Untersuchungen gegen China

(GTAI) – Das Office of the United States Trade Representative (USTR) prüft, ob China bestimmte Verpflichtungen aus dem 2020 geschlossenen [Phase-One-Abkommen](#) eingehalten hat. Das Phase-One-Abkommen zwischen den USA und China zielte darauf ab, Handelskonflikte zu entschärfen und Reformen in China zu fördern, vor allem beim Schutz geistigen Eigentums, Technologietransfer und Marktzugang. Der USTR bittet um öffentliche Stellungnahmen bis zum 1. Dezember 2025 und plant eine Anhörung am 16. Dezember 2025. Die Ergebnisse der Untersuchung könnten zu handelspolitischen Maßnahmen führen. Die [Untersuchung](#) erfolgt vor dem Hintergrund fortlaufender Diskussionen über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den USA und China sowie die Umsetzung bilateraler Vereinbarungen.

USA: Neue H-1B-Visaregeln

(GTAI) – Mit einer am 19. September 2025 unterzeichneten Verfügung hat der US-Präsident tiefgreifende Änderungen im H-1B-Visaprogramm vorgenommen. Ein H1-B-Visum ist ein vom Arbeitgeber gesponsertes Visum für ausländische Fachkräfte. Es ermöglicht den Fachkräften, vorübergehend für den Arbeitgeber in Spezialberufen (zum Beispiel im Gesundheitswesen) in den USA zu arbeiten. Die Visa erlauben in der Regel einen ersten dreijährigen Aufenthalt und können aus bestimmten Gründen verlängert werden. Die neuen Regelungen sehen nunmehr unter anderem vor, dass Arbeitgeber für jede neue H-1B-Petition, die außerhalb der USA eingereicht wird, eine einmalige Gebühr von 100.000 US-Dollar entrichten. Die einzige Ausnahme besteht dann, wenn das U.S. Department of Homeland Security feststellt, dass die Beschäftigung des Arbeitnehmers in einem H-1B-Spezialberuf im nationalen Interesse liegt und keine Bedrohung für die Sicherheit oder das Wohlergehen der Vereinigten Staaten darstellt. Die neuen Regelungen gelten seit dem 21. September 2025 für zunächst 12 Monate. Bestehende H-1B-Visa sowie Verlängerungen innerhalb der USA sind von der Gebühr ausgenommen. Ziel der neuen Regelungen ist es laut US-Regierung den Missbrauch des H-1B-Programms einzudämmen. Gleichzeitig soll eine stärkere Priorisierung hochqualifizierter und besser entlohnter Bewerber erfolgen.

USA: Neue 50-Prozent-Regel des Bureau of Industry and Security

(DIHK) – Das Bureau of Industry and Security (BIS) des US-Handelsministeriums hat am 30. September 2025 eine [neue Regel für Exportkontrollen](#) auf den Weg gebracht, die besagt, dass ausländische Unternehmen, die zu 50 Prozent oder mehr direkt oder indirekt im Besitz von Unternehmen sind, die auf der Entity List oder der Military End User List stehen, automatisch denselben Exportbeschränkungen unterliegen wie die gelisteten Muttergesellschaften. Das Ziel ist es, Schlupflöcher zu schließen, die es gelisteten Unternehmen ermöglichen, US-Güter über nicht gelistete Tochtergesellschaften zu beziehen. Bislang galten die Exportrestriktionen nur für Unternehmen, die ausdrücklich namentlich auf der Entity List oder der Military End User List aufgeführt waren. Gesellschaften mit Beteiligungs- oder Eigentumsverhältnissen zu diesen Firmen blieben in vielen Fällen unberührt, sofern sie nicht separat gelistet waren. Das hat sich seit dem 30. September 2025 geändert.

Unternehmen mit Beziehungen in die USA oder zu US-gelisteten Partnern sollten die eigene Unternehmensstruktur und die Geschäftspartner umfassend analysieren und sämtliche direkten und

indirekten Beteiligungen zu dokumentieren. Auch Minderheitsbeteiligungen sollten dabei berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten bestehende Due-Diligence-Prozesse überprüft und gegebenenfalls verschärft werden, um sicherzustellen, dass bei neuen Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen eine aktuelle Prüfung gegen die US-Entity List oder die Military End User List erfolgt. Ein klar definiertes Risikomanagement hilft, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

USA: Sanktionen gegenüber Russland

(GTAI) – In Abstimmung mit der Europäischen Union haben auch die USA neue wirtschaftliche Maßnahmen gegen Russland verhängt, die wegen des extraterritorialen Geltungsanspruchs auch relevant für deutsche Unternehmen sein können. Die Palette reicht auch hier von Exportverboten und -beschränkungen bis hin zu höheren Zöllen für russische Waren. Details und eine Übersicht finden Sie bei [Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

USA: Zölle auf den Import von Kfz-Teilen

(GTAI) – Seit dem 3. April 2025 werden Kraftfahrzeuge (Kfz) bei der Einfuhr in die USA mit zusätzlichen Wertzöllen in Höhe von 25 Prozent belastet werden. Fahrzeugteile werden dagegen ab dem 3. Mai 2025 mit Zusatzzöllen belastet. Dies hat Präsident Donald Trump am 26. März 2025 unter Berufung auf Section 232 Trade Expansion Act mit der entsprechenden Proclamation 10908 angewiesen. Die Einführung neuer Zusatzzölle wird mit der Gefährdung der nationalen Sicherheit der USA durch die Importmengen bestimmter Kraftfahrzeuge und Autoteile begründet. Details finden Sie bei [Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

USA: Zölle auf Lastkraftwagen, Lkw-Teile und Busse

(GTAI) – Ab dem 1. November 2025 werden Einfuhren von mittelschweren und schweren Fahrzeugen (Lastkraftwagen/ Lkw) und Lkw-Teilen sowie Bussen in die USA mit zusätzlichen Zöllen belegt. Details zu den betroffenen Waren und etwaigen Ausnahmen finden Sie bei [Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

Ländernotizen

Indien: Boom in der Luftfahrtindustrie

(GTAI) – Indiens Luftfahrt hat sich zu einer wettbewerbsfähigen Branche entwickelt. Der Subkontinent ist mittlerweile nach den USA, China, dem Vereinigten Königreich und Spanien der fünftgrößte Luftfahrtmarkt der Welt. Die Marktgröße des Luftverkehrs in Indien wurde im Jahr 2024 auf 14,5 Milliarden US-Dollar geschätzt. Der Marktforscher IMARC Group prognostiziert, dass der Markt bis 2033 etwa 40,8 Milliarden US-Dollar erreichen wird. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 12,2 Prozent.

Italien: Neue Fußballstadien für die Europameisterschaft 2032

(GTAI) – Die italienischen Städte Mailand, Bologna, Florenz und Cagliari bewerben sich mit neuen Stadien um die Ausrichtung von Spielen des Endrundenturniers der Fußball-Europameisterschaft 2032. Die EURO 2032 findet in Italien und der Türkei statt. Auch in Rom, Venedig und Parma entstehen moderne Fußballarenen. Für deutsche Zulieferer und Baufirmen ergeben sich dadurch sehr viele Geschäftschancen. So wie neue Arena in Italiens Wirtschafts- und Finanzmetropole Mailand im Stadtteil San Siro auf dem Gelände des berühmten Giuseppe-Meazza-Stadion errichtet. Der Stadionneubau soll nach seiner Fertigstellung 71.500 Plätze haben. Vorgesehen sind auch ausgedehnte Logen- und Hospitality-Bereiche. Auf dem Areal entstehen zudem unter anderem ein Museum, ein Hotel, Parkanlagen sowie Merchandise-Läden der großen Mailänder Fußballvereine AC und Inter. Die beiden Klubs werden die neue Spielstätte gemeinsam nutzen, wie auch bisher das alte "San Siro".

Kanada: Energienetzausbau schafft Chancen für deutsche Anbieter

(GTAI) – Die Energiebeziehungen zwischen Kanada und den USA stehen unter Druck: Die Provinz Ontario hat im März 2025 eine Steuer von 25 Prozent auf Stromexporte in die USA eingeführt – als direkte Reaktion auf Strafzölle der Trump-Regierung. Ontarios Premier Doug Ford drohte sogar mit einem Lieferstopp. Die Eskalation zeigt, wie verletzlich die nordamerikanischen Stromverflechtungen sind – und wie dringend Kanada seine Energieinfrastruktur resilenter und unabhängiger gestalten muss. Entsprechend investiert das Land hohe Summen in Stromnetze, Speicher und Smart-Grids. Deutsche Unternehmen können sich über Partnerschaften und Ausschreibungen gezielt einbringen.

Katar: Wirtschaftlicher Aufschwung durch mehr LNG

(GTAI) – Katar treibt den Ausbau seiner Kapazitäten für Flüssiggas (Liquefied Natural Gas, LNG) zügig voran. Herzstück ist die Expansion des North Field, mit der die jährliche Exportkapazität von rund 79 Millionen auf 110 Millionen Tonnen steigen soll – ein Zuwachs von nahezu 40 Prozent. Das Vorhaben ist Teil der langfristigen Entwicklungsstrategie „Qatar National Vision 2030“. Der staatliche Energiekonzern QatarEnergy meldete, dass die ersten vier Verflüssigungsanlagen des Teilprojekts North Field East Ende 2026 in Betrieb gehen sollen. Trotz globaler Lieferkettenrisiken und politischer Spannungen in der Region gilt der Zeitplan als realistisch, nicht zuletzt aufgrund Katars umfassender Erfahrung mit Großprojekten. Das Folgeprojekt North Field South soll ab 2027 zusätzliche Kapazitäten schaffen.

Norwegen: Staatsbudget 2026 - mehr für Verteidigung, weniger für E-Autos

(AHK) – Die norwegische Regierung hat am 15. Oktober 2025 ihren Vorschlag für das Staatsbudget 2026 vorgelegt. Im deutsch-norwegischen Kontext relevant: Das Finanzdepartement setzt Akzente im Bereich Verteidigung und Sicherheit – bei einigen Klima- und Energievorhaben setzt es den Rotstift an. Der Vorschlag muss noch durchs Parlament. Details finden Sie auf der [Webseite der Deutsch-Norwegischen Handelskammer](#) (AHK).

Thailand: Anspruchsvolle Ziele in der Abfallwirtschaft

(GTAI) – In Thailands Abfallwirtschaft herrscht Nachholbedarf. In Zukunft soll mehr Müll verbrannt oder einer Kreislaufwirtschaft zugeführt werden. Thailand ist ein starker industrialisiertes, aufstrebendes Schwellenland. Mit wachsendem Wohlstand steigen die Abfallmengen. Im Jahr 2024 produzierte Thailand laut offiziellen Statistiken 52 Millionen Tonnen Müll, die zu nahezu gleichen Teilen auf Industrie- und Haushaltsmüll entfielen. Mit der schnellen wirtschaftlichen Entwicklung kann die fachgerechte Abfallentsorgung aber nicht mithalten. Zwar gibt es in den Städten und mittlerweile auch in den meisten Gemeinden eine Müllabfuhr. Doch noch immer landet der größte Teil des Haushaltsmülls auf mehr oder weniger gesicherten Müllhalden. In abgelegenen Gegenden ohne Müllabfuhr wird er schlicht verbrannt. Nur ein geringer Teil der weggeworfenen Wertstoffe wird einer Kreislaufwirtschaft zugeführt. In der Politik ist die Abfallentsorgung als ein Problemfeld längst erkannt. Es gibt mehrere großangelegte Roadmaps zur Müllvermeidung, -entsorgung und -wiederverwertung mit zahlreichen Sektorzielen. So sollen etwa bis 2027 mehr als 80 Prozent des kommunalen Abfalls sicher entsorgt werden. Getragen werden diese Ziele auch von einem steigenden Umweltbewusstsein in der Bevölkerung: Müllvermeidung und Recycling sind in den Medien wichtige Themen. Dem stehen Alltagsgewohnheiten entgegen. Zwar sind beispielsweise im Einzelhandel Plastiktüten mittlerweile verboten. Doch auf traditionellen Märkten werden selbst die kleinsten Einkäufe noch immer doppelt und dreifach in Styroporbehältern und Plastiktüten verpackt.

Veröffentlichungen

Rechtsatlas zum Thema Künstliche Intelligenz

Einen weltweiten Überblick über die Entwicklung der Gesetzeslage zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) bietet Germany Trade & Invest (GTAI) auf seiner [Webseite](#).

US-Handelsmaßnahmen: Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Die US-Zölle sorgen weltweit für Diskussionen – doch was bedeuten sie konkret für Unternehmen?

[Germany Trade & Invest](#) (GTAI) beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die aktuellen Handelsmaßnahmen und fasst wichtige Quellen zusammen.

Verschiedenes

Datenbanken unterstützen Unternehmen im internationalen Handel

Verschiedene Online-Tools und Datenbanken bieten Informationen zu den unterschiedlichsten Themen: von nichttarifären Handelshemmnissen für landwirtschaftliche Waren über Umweltmaßnahmen bis hin zu

regionalen Freihandelsabkommen. Germany Trade & Invest (GTAI) hat eine [Übersicht über die verschiedenen Tools](#) zusammengestellt, die für Unternehmen eine Unterstützung darstellen können.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1
21335 Lüneburg

Ansprechpartner:

Rola Çam, Tel.: 04131-742 125, Email: rola.cam@ihklw.de
Christiane Hewner, Tel.: 04131-742 161, Email: christiane.hewner@ihklw.de

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK oder AHK angefordert werden.

Detaillierte Informationen zu internationalen Märkten finden Sie darüber hinaus auf der [Webseite der IHKLW](#).